Ortsgemeinde Bechtolsheim

Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim der Wahlperiode 2019 – 2024
am 6. Dezember 2022
im Rathaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:33 Uhr**

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Mann, Dieter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dr. Strecker, Harald	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Uhink, Mathias	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Borlinghaus, Axel	Ratsmitglied		ja
Breivogel, Sylvia	Ratsmitglied		ja
Dolata, Jens	Ratsmitglied		ja
Eisenbarth, Holger	Ratsmitglied		ja
Flick, Ronald	Ratsmitglied		ja
Jennewein, Albert	Ratsmitglied		ja
Maas, Helmut	Ratsmitglied		ja
Müller, Thilo	Ratsmitglied		ja
Scherning, Frank	Ratsmitglied		ja
Schmelzer, Sandra	Ratsmitglied		ja
Ullmer, Kai	Ratsmitglied		ja
Wieland, Annedore	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Brand, Gerhard	Ratsmitglied	
Jennewein, Sabrina	Ratsmitglied	

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Vomland, Elke	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
6 Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 29.11.2022 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim fest.

Da seitens der Ortsgemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan "Grundschule" der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
   Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/162

2. Bebauungsplan "Grundschule" Beauftragung Vermessungsleistung
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/170
   Beratung und Beschlussfassung

3. Ausschreibung der Prüfung für die ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/164
   Beratung und Beschlussfassung

4. Anpassung der Grundsteuer B an den Nivellierungssatz ab dem 01.01.2023
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/165
   Beratung und Beschlussfassung

5. Aufnahme eines Investitionskredites zur Finanzierung der geplanten investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2022 im Rahmen der Kreditermächtigung
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/169
   Beratung und Beschlussfassung

6. Bauvoranfrage Nr. 243/2022
   Errichtung eines Hundetrainingsplatzes
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/167
   Beratung und Beschlussfassung

7. Bauantrag Nr. 205/2022
   Nutzungsänderung einer Garage zum Kiosk, Einbau von Toiletten, Nutzung einer Außengastronomie
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/166
   Beratung und Beschlussfassung

8. Antrag der FWG Bechtolsheim
Beratung und Beschlussfassung

9. Änderung der Hauptsatzung
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/168
Beratung und Beschlussfassung

10. IG Petersberg; Mitteilung des Vorsitzenden
Sachstandsbericht

11. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:	**Bebauungsplan "Grundschule" der Ortsgemeinde Bechtolsheim; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land**

Die Ortsgemeinde Bechtolsheim stellt den Bebauungsplan „Grundschule“ auf. Die dafür nachzuweisenden ökologischen Ausgleichsflächen können in der Gemarkung Bechtolsheim nicht vollständig nachgewiesen werden. Es ist daher beabsichtigt, einen Teil des Nachweises aus dem Wald-Ökokonto „Dreigemeindewald“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zu erbringen.

Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Bechtolsheim abzuschließen. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Vertragsentwurf ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Als Ökofläche für das geplante Neubaugebiet soll künftig auch der alte Bahndamm ab „Hotzegarten“ mit Baumpflanzungen aufgewertet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Bechtolsheim über den Nachweis der ökologischen Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan „Grundschule“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim zu.

Der städtebauliche Vertrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2:	**Bebauungsplan "Grundschule" Beauftragung Vermessungsleistung**

Um die Erschließung des Neubaugebietes „Grundschule“ weiter zu bearbeiten, muss die Vermessung des gesamten Gebietes erfolgen.

Hierfür wurde Kontakt zum öffentlich bestellten Vermessungsbüro Demmerling (ehem. Strohmenger) aufgenommen.

Das Büro hat ein Angebot über aller für die Errichtung des Baugebietes notwendigen Leistungen abgegeben.

Das Angebot ist in 4 Bereiche unterteilt:

1. Teilungsvermessung und Grenzbestimmung des Umrings - 9069,31 € brutto
2. Vereinigung/Verschmelzung der alten Flurstücke und Sonderung der Gesamtfläche - 6861,40 € brutto

3. Abmarkung rückwärtiger Grenzpunkte und Grenzanzeige im Straßenbereich - 7924,27 € brutto
4. Abmarkung im Straßenbereich nach Endausbau- 3430,34 € brutto

Die Kosten wurden anhand der gültigen Gebührenordnung für öffentliche Vermessungen ermittelt.

Da diese Ermittlung für alle weiteren Vermesser/Katasterämter gleich wäre, wird auf die Einholung eines zweiten Angebotes verzichtet.

Die Punkte 1 und 2 werden bereits für die Aufstellung der Ausführungsplanungen benötigt.

Zunächst erfolgt die komplette Vermessung „Vor dem Obertor"; anschließend werden Bauplätze und Straße eingemessen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt dem Ing.-Büro Demmerling die Aufträge zur Vermessung des Baugebietes mit einer Gesamtbruttosumme von 27.285,32 € brutto zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3: Ausschreibung der Prüfung für die ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel

Gemäß §5 der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind Betreiber zur regelmäßigen Überprüfung, aller ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel in ihren Einrichtungen verpflichtet.
Liegt ein solcher Nachweis über eine Überprüfung nicht vor, so besteht die Gefahr, dass im Schadensfall die Versicherung nicht eintreten wird.

In der Ortsgemeinde Bechtolsheim stehen die Prüfungen der ortsveränderlichen sowie der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel an, dadurch bedingt muss diese Leistung durch die Verbandsgemeinde (VG) neu ausgeschrieben werden, um die Prüfungen in 2023 auszuführen.

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind Betriebsmittel, im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) die während des Betriebes bewegt oder leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind, z. B. handgeführte Elektrowerkzeuge, Haushaltsgeräte, Verlängerungsleitungen, Geräteanschlussleitungen, Lichterketten etc.
Die Prüfung für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel muss einmal im Jahr durchgeführt werden.

Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können. Dazu gehören auch elektrische Betriebsmittel, die vorübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Anschlussleitungen betrieben werden.

Die Prüfung für ortsfeste elektrische Betriebsmittel muss bei allen Ortsgemeinden alle vier Jahre durchgeführt werden.

Beschluss:

1.
Der Gemeinderat Bechtolsheim beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung der Ausschreibung für die Prüfung der ***ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel*** *zu beauftragen.*

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.
Der Gemeinderat Bechtolsheim beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung der Ausschreibung für die Prüfung der ***ortsfesten elektrischen Betriebsmittel*** *zu beauftragen.*

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4: Anpassung der Grundsteuer B an den Nivellierungssatz ab dem 01.01.2023

Das Land Rheinland-Pfalz beschließt zum 01.01.2023 die Erhöhung des Nivellierungssatzes für die unten aufgeführte gemeindliche Steuer. Um finanziellen Schaden durch die dadurch entstehende Belastung durch die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage von der Gemeinde abzuwenden, ist eine Anhebung zwingend erforderlich.
Die Kommunalaufsicht fordert die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B, auf den Nivellierungssatz zum 01.01.2023.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Gemeinderat eine Anhebung auf 505 v.H. empfohlen.
Letztlich einigt sich der Gemeinderat auf folgenden Kompromissvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:
Grundsteuer A: 380 v.H.
Grundsteuer B: 485 v.H.
Gewerbesteuer: 405 v.H. (keine Erhöhung, da Spitzensatz in der Verbandsgemeinde Alzey-Land)

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land senkt den Umlagesatz für Bechtolsheim um 1%; die Kreisumlage bleibt gleich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt die Erhöhung der Grundsteuer B ab dem 01.01.2023 von bisher 430 v.H. auf neu 485 v.H. anzuheben.

Der Beschluss erfolgt mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

Tagesordnungspunkt 5: Aufnahme eines Investitionskredites zur Finanzierung der geplanten investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2022 im Rahmen der Kreditermächtigung

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ist ein Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 344.000,- € veranschlagt, von dem der Betrag in Höhe von 120.000,- € in Anspruch genommen werden muss, um die geplanten und zu erwartenden Kosten für investive Maßnahmen, u. a. die Sanierung des Rathauses, zu decken.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat in ihrer Haushaltsverfügung vom 17.03.2022 die Gesamtgenehmigung gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. § 103 Abs. 2 GemO zu dem in der Haushaltssatzung veranschlagten Gesamtbetrag der Kredite erteilt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat einen weiteren Zinsschritt angekündigt. Folglich möchte die Ortsgemeinde auf Anraten der Verwaltung aus dem genehmigten Gesamtbetrag, 120.000,- € zu den jetzigen Zinskonditionen aufnehmen, um einem eventuell zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteil für die Ortsgemeinde vorzubeugen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim ermächtigt die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, die anstehende Kreditaufnahme zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 bei dem Kreditinstitut mit den wirtschaftlichsten Konditionen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6: Bauvoranfrage Nr. 243/2022 Errichtung eines Hundetrainingsplatzes

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Hundetrainingsplatzes mit angrenzendem Parkplatz auf den Grundstücken, Außerhalb, Flur 15 Nr. 392, 393, 394, Bechtolsheim, vor.

Die Grundstücke befinden sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Die Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Der private oder gewerbliche Hundetrainingsplatz ist kein privilegiertes Bauvorhaben.
Er könnte als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig sein, sofern keine öffentlich-rechtlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen und die Erschließung ausreichend ist.

Dem Vorhaben stehen die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes als Landwirtschaftsfläche entgegen. Der Außenbereich ist grundsätzlich von der Bebauung freizuhalten. Es ist mit der Entstehung einer Splittersiedlung zu rechnen.

Die Erschließung der Parzellen ist nur über landwirtschaftliche Wege zu erreichen.

Im Falle einer Genehmigung ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages für die Wegenutzung notwendig.

Aus den vorgenannten Gründen sollte der Bauvoranfrage nicht zugestimmt werden.

Axel Borlinghaus berichtet als langjähriger Hundebesitzer, dass Hundeplätze grundsätzlich und berechtigterweise fernab von jeglicher Ortsbebauung zu finden sind. Es entsteht ein erhöhter Lärmpegel durch Bellen und ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch anfahrende Autos. Dies möchte der Gemeinderat den Anwohnern nicht zuzumuten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben zu versagen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 7:	**Bauantrag Nr. 205/2022 Nutzungsänderung einer Garage zum Kiosk, Einbau von Toiletten, Nutzung einer Außengastronomie**

Es liegt ein Bauantrag für den Ausbau und die Erweiterung der Garage zu einer Radlerrast mit Kiosk und Toilettenanlagen auf dem Grundstück, Flur 21 Nr. 10, Sulzheimer Straße 25, Bechtolsheim.

Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich.

Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Aufgrund fehlender Gastronomie beabsichtigt der Bauherr für Spaziergänger und Fahrradfahrer einen Rastplatz mit Kiosk und Toiletten anzubieten.

Dazu soll die bestehende Garage ein kleiner Verkaufsraum mit ca. 10 qm Grundfläche eingebaut werden. Hier sollen gekühlte Getränke und Snacks angeboten werden.

Vor dem Kiosk sind Sitzgelegenheiten auf einer Fläche von ca. 66 qm vorgesehen.

Zwischen der Garage und dem Nebengebäude ist der Neubau der Toilettenanlage geplant.

Stellplatzmöglichkeiten für Fahrräder sind im Innenhof des Anwesens vorgesehen.
1 Stellplatz für den Betriebsinhaber ist vorhanden; für den Kiosk sollte ein zweiter Pkw-Stellplatz vorgehalten werden.

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der grenzständigen Bauweise, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Hinweis: Die Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 08.11.2022 sollte Bestandteil der Baugenehmigung sein.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altey-Land empfiehlt grundsätzlich Zustimmung.

Es handelt sich um das Grundstück ehemaliger Holzplatz der Zimmerei Mann. Solange keine Toiletten vorhanden sind, ist nur Kioskbetrieb zulässig. Bei Außengastronomie ist eine entsprechende Gaststättenkonzession Voraussetzung.

Der Gemeinderat sieht das Vorhaben als „Glücksfall“ wegen der Wanderrouten rund um den Petersberg und auch für die Ortsgemeinde. Vergleichbares ist zurzeit nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 8: Antrag der FWG Bechtolsheim

Mit Datum vom 19.11.2022 liegt ein Antrag der FWG Bechtolsheim auf Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bechtolsheim zur Ermöglichung des Vorerwerbs von Nutzungsrechten für Urnenwahlgrabstätten im denkmalgeschützten Bereich vor.

Ronald Flick erläutert, dass ein Vorerwerb von Nutzungsrechten, also die Möglichkeit von Reservierungen im denkmalgeschützten Bereich, für die Bürger des Ortes vorteilhaft sei. Man könne sich schon zu Lebzeiten eine Grabstätte aussuchen. Das sei gewünscht und werde häufig nachgefragt, wie am Beispiel „Ruheforst“ zu sehen ist.

Der Antrag wird von den Mitgliedern des Gemeinderates positiv aufgenommen und soll an den Friedhofsausschuss verwiesen werden. Eine Satzungsänderung könne im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. Weitere Vorschläge und Änderungen könnten dann ebenso in die neue Satzung Eingang finden.
Es soll geklärt werden, wer für die Pflege der denkmalgeschützten Gräber bei einem Vorerwerb von Nutzungsrechten zuständig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, den Antrag der FWG an den Friedhofsausschuss zu verweisen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 9: Änderung der Hauptsatzung

In der Anlage ist die Entwurfsfassung einer Änderungssatzung beigefügt.

Darin wird die Bestimmung des § 5 Absatz 2 neu gefasst. Dadurch wird ermöglicht, dass ein Geschäftsbereich gebildet und auf einen Beigeordneten übertragen werden kann. Im Zuge der Neuregelung des § 5 Absatz 2 erhält die Bestimmung des § 9 über die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten eine überarbeitete Fassung.

Mit der Änderung der Hauptsatzung hat der Gemeinderat für ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, in § 9 Absatz 2 festzulegen, in welcher

Höhe in Prozent eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt werden soll. Dabei ist zu beachten, dass bei Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner der Höchstsatz 30 % beträgt.

Die Beschlussfassung über die Änderung der bestehenden Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.

Bei der Beschlussempfehlung zu b) ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der kein gewähltes Ratsmitglied ist, bei der Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Beigeordneten. Er wird daher bei der Berechnung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht berücksichtigt. Bei der Festsetzung der Aufwandsentschädigung unterliegen die Beigeordneten der Bestimmung des § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GemO (Ausschließungsgründe).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Anmerkung:
Nach jeder Neuwahl des Gemeinderates wird die Hauptsatzung neu beschlossen.

Beschluss:

a) *Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung außer der Regelung des § 9 zu.*

Der Beschluss erfolgt mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

b) *Der Gemeinderat stimmt der Regelung des § 9 der Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung zu und legt fest, dass die in § 9 Absatz 2 zu zahlende Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung gewährt wird.*

Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 10: IG Petersberg; Mitteilung des Vorsitzenden

Ratsmitglied und Vorsitzender der IG Petersberg, Axel Borlinghaus, zeigt anhand einer PowerPoint Präsentation die Entwicklung der Aufgaben der IG Petersberg seit 2010. Er dankt dem Arbeitskreis Dorferneuerung für tatkräftige Arbeit bei der Krypta sowie das Aufstellen von Ruhebänken, Schildern etc. Zwischenzeitlich sei der Themenwanderweg zertifiziert. Auf Natur- und Pflanzenschutz werde geachtet, eine Wingertsschaukel wurde aufgestellt. Wegen der Graffitivorfälle werde eine Überwachungsmöglichkeit geplant.

Für „Phase 3“ gibt es Ideen wie das Aufstellen einer Fahrradlade- und –reparaturstation, einen Regiomaten für den Kiosk, öffentliche Toiletten, Renovierungen von Wingertshäusjen, die Renaturierung der Selz mit einer Aussichtsplattform zu versehen, Nistplätze anzulegen. Diese Ideen können frühestens 2024 verwirklicht werden.

Die Stromkästen in den Ortsbereichen können durch Bemalungen von Künstlern zu Kunstobjekten genutzt werden. Eine andere Möglichkeit der Verschönerung besteht nach Auskunft des EWR nicht.

Als Projektkosten IG Petersberg wurden bereits für 2023 10.000,- € in den Haushalt eingestellt, weitere 25.000,- € für die Umsetzung der „Phase 3“.

Leider fehle noch immer Gastronomie. Deshalb freue sich die IG Petersberg besonders über das geplante Kioskangebot in Bechtolsheim.

Axel Borlinghaus dankt allen Anwesenden und allen Helfern. Er hoffe auf weitere Unterstützung durch das Ehrenamt.

Tagesordnungspunkt 11: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Mann gibt folgende Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Der Dachs auf dem Friedhof wurde gefangen.
- Es gibt Lösungsvorschläge zum Hochwasserschutzkonzept für den Bergweg, Hinter dem Schloss, Petersbergstraße etc. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd bietet eine Förderung für Naturmaßnahmen.
- Am Sonntag, 15. Januar 2023, 14.00 Uhr, findet ein Neujahrsempfang in der Musikhalle für alle Gemeindemitglieder statt. Einladung folgt.
- Beim „offenen Ohr“ waren drei Ehepaare anwesend. Themen waren der „Taubesgarten Ost“, der Funkmast und der Glasfaserausbau.

Mitteilungen und Anfragen von Ratsmitgliedern:

- Der Erste Beigeordnete Dr. Strecker weist auf den Abschlussbericht auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land hin. Er regt an 10.000,- € in den Haushalt einzustellen.
- Ronald Flick fragt nach dem Sachstand der Rathaussanierung.
  Ortsbürgermeister Mann teilt mit, dass der Sachbearbeiter den Job gewechselt hat und der Aufgabenbereich nun aufgeteilt werden wird, was zu erneuten Verzögerungen führen könnte. Dr. Strecker möchte Unterstützung für die Förderanträge von der Verbandsgemeindeverwaltung. Geklärt werden sollte, wie es mit den Zuschüssen vom Land weitergehen wird. Ortsbürgermeister Mann findet die Situation ebenfalls nicht zufriedenstellend - die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd blockiere mitunter die Maßnahmen.
- Anne Wieland hat viele Meldungen wegen der nicht eingeschalteten Weihnachtsbeleuchtung bekommen. Sie bittet den Gemeinderat, die Entscheidung zu überdenken. Auch Kai Ullmer bestätigt, dass die Maßnahme als negativ empfunden wurde. Dr. Jens Dolata sieht das Nichteinschalten als richtiges Signal. Axel Borlinghaus regt an, im Bauausschuss verstärkt über erneuerbare Energien nachzudenken.

Anfragen der Zuhörerschaft:

- Rudi Flick möchte, dass die Anzahl der Weihnachtsbaumkugeln beim Weihnachtsbaum am Gänsebrunnen erhöht wird.
- Rudi Flick versteht nicht, warum die Stromkästen nicht einfach neu angestrichen werden können. Axel Borlinghaus meint, es gehe dabei um Haftungsgründe

- Ernst-Ludwig Weinheimer fragt nach der Stromersparnis durch die nicht eingeschaltete Beleuchtung. Sicher hätte es Spenden der Bürger*innen gegeben, um die Beleuchtung zu ermöglichen.
- Ernst-Ludwig Weinheimer regt an, die Straße „Brückesgasse“ anzugleichen. Sogar bei leeren Zuckerrübenlaster würden die Gläser in den Schränken klirren.
  Ortsbürgermeister Mann antwortet, dass die Maßnahme 2023 erfolgen wird. Die Rübenernte in Bechtolsheim sei abgeschlossen.
  Albert Jennewein gibt zu bedenken, dass beim Bau der Schule weitere Laster durch die Straßen fahren werden. Ortsbürgermeister Mann wird einen Samstagstermin mit dem Bauausschuss veranlassen.
- Horst Göck fragt, ob die Geschwindigkeitsanzeige in der Bahnhofstraße noch defekt sei. Er regt an, Blitzer in der Brückesgasse aufzustellen.
  Der Erste Beigeordnete Dr. Harald Strecker berichtet, dass die Gemeindearbeiter die Spannung bei dem Geschwindigkeitsanzeiger prüfen. Für die Aufstellung von Blitzern ist das Ordnungsamt zuständig, das auch von Bürgern angefragt werden kann und sollte.
- Ernst-Ludwig Weinheimer fragt nach, ob es möglich sei, die Entscheidungen im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzungen in der Folgesitzung zu Beginn bekannt zu geben. Das sei in anderen Ortsgemeinden üblich.
  Ortsgemeindebürger Mann gibt zu bedenken, dass das Protokoll nicht fertiggestellt werden kann, wenn der Sitzungsverlauf nicht abgeschlossen wurde.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Ortsbürgermeister Mann bedankt sich für das Schmücken der Brückengeländer, des Rathauses und der Arkaden und lobt den Kalender 2023 des Heimatvereins, der besonders schöne Fotos vom Petersberg zeige.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann bedankt sich für die Beratung und schließt um 20:33 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Elke Vomland _____

Vorsitzender: Dieter Mann _____